In ein andern Anbetracht gegen unklagbarer Aufführung und bezahlung 3. ducaten Tax gratificirt.

Johann georg Scheffer von Lana geb. nebst dessen Ehecrirthin Maria Anna Stockerin von hier, legitimiret sich in folge Raths Resolution von 19ten Xbr. letzthin ihrer beyd-seitigen Vermögenheit und bisherig untadlhaften Aufführt halben, mit bitte pro Incolatu.

Communicetur den aldaigen Bordencrirkern zur allenfalligen bedenkens Eröffnung.

Bartholmee Egger Bordencrirker gesell von hier geb. bittet pro Incolatu, und als Bordencrirker alda aufgenommen zu werden.

Dem Supplicanten will man die neuerliche Tolleration auf Art und Weise, wie solche demselben unterm 6ten 9bris 1762. einsmals verliehen worden, und gegen Erfüllung gesamter daselbst enthaltenen Bedingnissen, auch deswegen hierüber anhero einzustellen habenden Revers, und jährlicher bezahlt 5 fl Tollerations Tax, und 2 fl gewerbsteuer, auf weitere 5. Jahr gegen Wohlverhalten dergestalten vergünstigt, daß selber nach deren Verfließung sich um fernere Tolleration alda schriftlich zu melden haben solle.

Johann Batta. Zuech, so nach Entlassen seines bisherigen Bestandsmann Bernhard Bini das Wirths gewerb am Schlissel von selbst fortzusetzen gedenket, bittet pro Incolatu.